

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

05.12.2023

Beratung:

Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan

Der Finanzplan des Jahres 2024 ist unter Berücksichtigung des Standes der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 ausgeglichen. Der Ergebnisplan hingegen sieht ein Defizit in Höhe von TEUR 2.567 vor.

Maßgeblich für das erwartete Ergebnis 2024 sind im Wesentlichen die Umlagen, die den Haushalt der Gemeinde belasten:

KiTa Umlage	EUR 949.400,00
Schulverbandsumlage	EUR 1.898.100,00
Amtsumlage	EUR 2.021.200,00
Kreisumlage	EUR 2.829.700,00
Abschreibungen	EUR 3.295.200,00
Personalaufwand	EUR 2.140.900,00
Zinsaufwendungen	EUR 1.316.700,00

Damit stellen EUR 14,4 Mio. der EUR 20,1 Mio. Gesamtaufwendungen nahezu unbeeinflussbare Kosten dar.

Den Aufwendungen stehen im Wesentlichen nachstehende Erträge gegenüber:

Gewerbesteuer	EUR 3.760.400,00
Gemeindeanteil an der ESt	EUR 3.484.500,00
Gemeindeanteile an der USt	EUR 639.500,00
Grundsteuer B	EUR 1.027.800,00
Schlüsselzuweisungen	EUR 1.261.800,00
Zuweisungen übergemeindliche Aufgaben	EUR 1.041.200,00

Der Finanzplan der Gemeinde sieht diverse Investitionen vor, die im Wesentlichen folgende Maßnahmen betreffen:

Beginn DLRG Unterkunft	EUR 300.000,00
Beginn Einfeldhalle	EUR 300.000,00
Umbau Feuerwehrhaus	EUR 3.000.000,00
KiTa Forschernest	EUR 3.200.000,00
Sanierung Kläranlage	EUR 4.000.000,00

Um die Investitionen der kommenden Jahre finanzieren zu können, bedarf es auch in Zukunft der Kreditaufnahme der Gemeinde. Bei einem zu erwartenden negativen Jahresergebnis der Gemeinde muss die Kommunalaufsicht die Kreditaufnahme genehmigen. Die Zustimmung wird unter anderem dann gewährt, wenn die Gemeinde nachweisen kann, dass Sie trotz eines zu erwartenden negativen Jahresergebnisses die Darlehen bedienen kann. Zu diesem Zweck muss die Gemeinde ihre Einnahmen steigern und die Ausgaben senken. Das Senken der Ausgaben findet an Hand des Haushaltskonsolidierungserlasses des Innenministeriums statt. Im gleichen Erlass stellt das Innenministerium Hebesätze vor, die eine Gemeinde mindestens erheben sollte (Grundsteuer A: 380%; Grundsteuer B: 425%; Gewerbesteuer: 380%). Diese Mindesthebesätze wurden in die Haushaltssatzung übernommen. Dabei ist anzuführen, dass die Gemeinde die Hebesätze in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen in die örtliche Infrastruktur nicht erhöhen musste.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.